

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupteerschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupteerschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit folgenden zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen entsprechend Anlage 6.2 fortzuführen:
 - Verlängerung der Schallschutzwand ($h = 2,0$ m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m
 - Verlängerung des Schallschutzwalles ($h = 2,0$ m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße
 - Errichtung einer Schallschutzwand ($h = 1,0$ bis $2,0$ m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m

Angestrebt wird, ~~Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung,~~ dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. ~~Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen~~